

Vorlage-Nr. 14/2017

Beratungsfolge		Sitzungstermin	Tagesord- nungspunkt	öffent- lich	nicht- öffent- lich	Abstimmungs- ergebnis		
						Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	empfiehlt	07.02.2017		X				
Schulausschuss	empfiehlt	08.02.2017		X				
Sozialausschuss	empfiehlt	08.02.2017		X				
VA / Finanzausschuss	empfiehlt	16.02.2017			X			
Rat der Stadt Soltau	beschließt	23.02.2017		X				

Nachhaltige Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur ab 2017

- a.) Bedarfsplanung für Kindertagesstätten
- b.) Ganztagsbetreuung und Inklusion an Grundschulen
- c.) Masterplan Umbau und Erweiterung Förderschule am Buchhopsweg

Anlagen:

1. Einwohnerentwicklung 2013 bis 2016 - Stand 21.11.2016
2. Bertelsmann-Studie zur Kita-Qualität u.a. in Deutschland – Stand 09.12.2016
3. Stadtkarte mit Kita-und Schulstandorten
4. Entwurf des Kindertagesbetreuungsausbaugesetzes (KiBA) – Stand November 2016

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Allgemeine Rahmenbedingungen

Vom wirtschaftlichen Aufschwung in Deutschland profitiert Soltau seit Jahren besonders aufgrund der vorausschauenden und erfolgreichen Ansiedlungspolitik. Kennzahlen wie die kontinuierlich steigende Anzahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze und beispielsweise die aktuellen Zahlen zur gestiegenen Gewerbesteuer im vorgelegten Haushaltsentwurf 2017 belegen dies deutlich. Und die neuen Ansiedlungen, aber auch die Erweiterungen der Soltauer Unternehmen, lassen erwarten, dass diese positive Entwicklung weiter anhalten wird.

Parallel dazu steigen nach vielen Jahren auch die Einwohnerzahlen wieder spürbar. Der negative Saldo aus Geburten und Sterbefällen von zuletzt jährlich rd. 80 Einwohnern wird längst aufgewogen durch deutlich mehr zuziehende als wegziehende Einwohner, die zudem länger in Soltau bleiben. Begünstigt durch die guten wirtschaftlichen Bedingungen und die zeitgleiche Bereitstellung von Baugrundstücken profitiert Soltau auch vom Geburtenanstieg besonders. Das Statistische Bundesamt ermittelte 2015

bundesweit einen Anstieg von 3,2 % gegenüber den Vorjahren. In Soltau stiegen die Geburten im gleichen Zeitraum von 160 um fast 20 % auf 192 Kinder jährlich.

Die Anlage 1 zu dieser Vorlage zeigt ein sehr differenziertes Bild der Einwohnerentwicklung nach Altersgruppen. Sie belegt beispielsweise, dass lediglich 9 Geburten auf die Flüchtlingsfamilien aus Syrien und dem Iran/Irak entfallen. Und sie verdeutlicht im Kontext dieser Vorlage auch, dass 96 neue Kinder im Alter bis 3 Jahren nicht nur die Bedarfssituation in Kindertagesstätten kurz- und mittelfristig verändern, sondern in den Folgejahren auch die zuletzt demografisch rückläufige Entwicklung von Schülerzahlen in den Soltauer Grundschulen beeinflussen werden.

Soltau ist bei diesen positiven Vorzeichen auf dem besten Wege, durch weitere Arbeitsplätze und Einwohner ein Mittelzentrum mit oberzentralen Teilfunktionen zu werden. Als Stadt, die langfristig durchaus bis zu 25.000 Einwohner erreichen kann, gilt es, jetzt in einer Phase des längeren Aufschwungs die Weichen für die Zukunft zu stellen. Dazu gehört neben der besseren Steuerung und Reduzierung des Verkehrs und der Erschließung von Wohnraum in der Kernstadt auch die nachhaltige Weiterentwicklung der sozialen und dezentralen Infrastruktur, damit Soltau auch in dieser Hinsicht für junge Familien alles anbieten kann, was sie für das Arbeiten und Wohnen hier erwarten, um dauerhaft zu bleiben.

Bedarfsplanung für Kindertagesstätten

Nach **2007** und dem stufenweisen Ausbau von Krippenplätzen (erstmals für Kinder unter 3 Jahren - siehe Vorlage 2/2007 vom 01.02.2007) und **2012** für die durch Elternumfragen gezielte Anpassung des Betreuungsbedarfs für Soltauer Familien (mit acht Vorhaben - siehe Vorlage 29/2012 vom 16.02.2012) ist die Bedarfsplanung **nun 2017** kurzfristig aufgrund der unmittelbar gestiegenen Geburtenzahlen, aber auch langfristig strategisch neu auszurichten. Dabei sind die bestehenden neun Kita-Standorte in Soltau an ihrer maximale Betreuungskapazität angelangt, sodass für einen zusätzlichen Bedarf an Kita-Plätzen auch ein neuer Standort in Soltau ins Auge gefasst werden soll. Bewährtes, wie beispielsweise die räumliche und organisatorische Zusammenlegung von Kitas und Grundschulen zu Familienzentren mit ganztägiger Betreuung von Kindern im Alter von 1 bis 10 Jahren stünden dabei auch in der Zukunft im Mittelpunkt. Neues gilt es neben den ansonsten sehr stark gesetzlich definierten Vorgaben zu bewerten, wenn es um die Qualität und die Finanzierung der Kindertagesbetreuung geht.

Dabei kann für die weiteren Ausführungen die als Anlage 2 zusammengefasste **Bertelsmannstudie zur Kita-Qualität in Deutschland** (Stand: Dezember 2016) dienen, die neben den Erfolgsfaktoren für eine gute Kindertagesbetreuung auch die übrigen Rahmenbedingungen, wie die Finanzierung der Betriebskosten und die Elternbeiträge, behandelt. Für eine Kita-Bedarfsplanung lassen sich mit diesen Erkenntnissen auch künftige Bedarfe besser steuern. Genannt seien hier für den weiteren Zusammenhang und die ganzheitliche Entscheidungsfindung des Rates:

- a. Die Gebührenbefreiung für Geschwisterkinder ist in der Vergangenheit für die zeitgleiche Betreuung von mindestens zwei Kindern in Soltauer Kindertagesstätten gedacht gewesen. Eine Vielzahl von Eltern haben sich den Umstand zunutze gemacht, ältere Kinder im Hort (sind schon Schulkinder, die aber über Kitas zusätzlich betreut werden) anzumelden, um das kleinere Geschwisterkind oft ganztägig in einer Kita gebührenfrei betreuen zu lassen. Damit wird möglicherweise sowohl der Bedarf an ohnehin knappen Hortplätzen als auch der Bedarf an Ganztagsplätzen für Kinder U 6 in Zukunft anders zu bewerten sein.

- b. Eine Vielzahl von Eltern hat sich in der Vergangenheit nur deshalb für einen Hortplatz entschieden, weil die Ganztagschulen (täglich bis 15.30 Uhr) keine verlässliche Ferienbetreuung ermöglichen und die Urlaubstage beider Elternteile oft nicht ausgereicht haben, um die Ferienzeit zu überbrücken. Die Verwaltung hat deshalb allen Eltern, die am einheitlichen Anmeldeverfahren für die Kita-Plätze teilnehmen (in der Zeit vom 06.01. bis 22.01.2017), erstmals sehr frühzeitig eine Übersicht über das verlässliche Ferienprogramm 2017 zur Verfügung gestellt, damit sie sich frühzeitig organisieren können. Die Fachgruppe 40 hat sich dazu über die Planungen für den Ferien(s)pass hinaus mit einer Vielzahl von Soltauer Akteuren abgestimmt. Ziel dieser Maßnahme ist es, die begrenzte Anzahl von Hortplätzen nur noch in dringenden Fällen zu vermitteln. An dieser Stelle sei der Hinweis erlaubt, dass der Gesetzgeber die angekündigte Novellierung des KitaG bisher nicht auf den Weg gebracht hat. Ziel sollte unter anderem sein, die unterschiedlichen Rechtskreise von Ganztagschulen und Horten in ein gemeinsames und einheitliches Betreuungsangebot für nachmittags/ganztags zu entwickeln.

Die Verwaltung hat zur besseren Bedarfsermittlung auch eine **eigene Umfrage durchgeführt**. Im Herbst 2016 wurden alle größeren Unternehmen und Dienstleister wie Schulen, Behörden und Kliniken nordöstlich der Winsener Straße gebeten, in ihren Belegschaften konkret abzufragen, welche Faktoren bei der Auswahl eines Kita-Platzes eine Rolle spielen. Das Gebiet → Böhme im Westen, Iduna im Norden, Buchholzer Bahn im Osten und Lüneburger Straße im Süden → war ausgewählt worden, weil es hier bisher keinen Kita-Standort gibt und angenommen werden konnte, dass Beschäftigte auch in unmittelbarer Nähe ihres Arbeitsortes ein besonders attraktives Betreuungsangebot eher nachfragen würden, als anderswo im Stadtgebiet. Den damit verbundenen Verkehrsproblemen in der Stadt sollte so eine Alternative entgegengesetzt und gleichzeitig dem in der Vergangenheit bewährten Konzept der dezentralen Kindertagesstätten weiterhin Rechnung getragen werden.

Von fast 60 teilnehmenden Eltern haben immerhin rd. 31 % den Wunsch geäußert, einen Kita-Platz für ihre Kinder in der Nähe des Arbeitsortes zu bekommen. Ein weiteres Drittel bevorzugte die Nähe zur Wohnadresse und hielt ansonsten die Qualität des Betreuungsangebotes der Kita für entscheidend. Überraschend deutlich war die Rückmeldung, dass die Betreuungsplätze insgesamt in Soltau knapp geworden sind. Dies deckt sich nach Jahren der hohen Auslastung in neun Soltauer Kitas mit der Tatsache, dass im Frühjahr 2016 rd. 60 Kita-Plätze fehlten. Dies war auf den eingangs beschriebenen deutlichen Geburtenanstieg zurückzuführen. Nur mit großen Anstrengungen aller Soltauer Träger von Kita-Einrichtungen und dem Bau einer mobilen Kita am Standort der Lebenshilfe in der Celler Straße ist es gelungen, diesen Überhang zu bewältigen. Oder anders: Die Situation im Frühjahr 2016 hat gezeigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht.

Auch die Tatsache, dass der **Bundesgerichtshof am 20.10.2016** in letzter Instanz entschieden hat, Eltern im Wege der Amtshaftung den Verdienstausfallschaden zu ersetzen, wenn ihren Kindern ab Vollendung des ersten Lebensjahres kein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt wird und sie deshalb keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können, wird die Anspruchssituation in der Zukunft verändern.

Die **Bedarfsplanung des Landkreises Heidekreis** weist die Stadt Soltau seit Jahren darauf hin, dass für benachteiligte und verhaltensauffällige Kinder Integrationsgruppen fehlen. Für die Bedarfsplanung wird deshalb mindestens eine weitere I-Gruppe berücksichtigt werden müssen.

Der Entwurf eines Gesetzes zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung – kurz: **Kindertagesbetreuungsausbaugesetzes KiBA** –

Stand: November 2016 – des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend' zeigt im Übrigen auf, dass die zusätzliche Bereitstellung von Kita-Plätzen aus weiteren gesellschaftspolitischen Gründen erforderlich wird. Es ist als Anlage 4 dieser Vorlage beigefügt. Das Gesetz wird auch den Rahmen für eine weitere Investitionsförderungsphase für die Jahre 2017 bis 2020 bilden, den es zu nutzen gilt, wenn aus den genannten Gründen in Soltau ohnehin zusätzliche Bedarfe bestehen.

Insgesamt schlägt die Verwaltung deshalb für die Kita-Bedarfsplanung der nächsten Jahre vor:

- a. Am Standort Förderschule Buchhopsweg werden kurzfristig und als Übergangslösung bis zum Sommer 2017 dringend benötigte Krippenplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen. Vorgesehen sind zwei Gruppen mit je 15 Plätzen.
- b. Die an diesem Standort benachbarte und mehr als 40 Jahre alte Kita Stalmanstraße (mit bisher 145 genehmigten Plätzen) wird mittelfristig gegen einen Neubau ersetzt, um den qualitativen Anforderungen an eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung in der Zukunft gerecht zu werden. Alles weitere dazu wird nachfolgend zur Gesamtplanung am Standort Förderschule beschrieben.
- c. An einem weiteren Standort in dem beschriebenen Stadtgebiet nordöstlich der Winsener Straße wird mittelfristig und zusätzlich eine neue Kindertagesstätte mit voraussichtlich vier Gruppen bzw. rd. 90 Plätzen, einschließlich einer I-Gruppe, entwickelt. Dazu wird ein Ausschreibungsverfahren vorbereitet.

Ganztagsbetreuung und Inklusion an Grundschulen

Nach der Hermann-Billing-Schule (siehe Vorlage 124/2011 vom 15.11.2011) und der Wilhelm-Busch-Schule (siehe Vorlage 112/2013 vom 23.09.2013) fehlt der dritten Grundschule Freudenthalschule bis heute am Standort Mühlenstraße eine Perspektive, offene oder gebundene Ganztagsschule zu werden. Im ständigen Dialog mit der Schulleitung sind in den letzten Jahren verschiedene Lösungsansätze besprochen, aber dann wegen der Begrenzungen und Einschränkungen im Gebäude und auf dem Grundstück verworfen worden.

Innerhalb des Schulbezirkes I ist jetzt die Möglichkeit eröffnet worden, die frühere städtische Mittelschule und heutige Förderschule am Buchhopsweg vom Landkreis Heidekreis (zurück) zu erwerben. Der Rat der Stadt Soltau hat sich in seiner Sitzung am 27.10.2016 dafür ausgesprochen, mit dem Landkreis Verhandlungen über den Erwerb des Grundstücks Buchhopsweg 15 / Stalmanstraße 2 aufzunehmen (siehe Vorlage 91/2016 vom 06.10.2016).

An diesem neuen Standort ließen sich nach ersten groben Planungen folgende Lösungen realisieren, die nach den bisherigen Ausführungen in dieser Vorlage zielführend wären:

- a. Umzug der Freudenthalschule mit gleichzeitiger Entwicklung als Ganztagsschule mit Mensa und Sporthalle für die Zukunft. Erste Vergleiche und Raumbedarfsplanungen mit der Schulleitung der Freudenthalschule bestätigen grob, dass das Gebäude für die Aufnahme von rd. 230 Kindern als Grundschule geeignet sein kann.
- b. Entwicklung zur inklusiven Grundschule durch Kooperation mit der jetzigen Förderschule, anfänglich durch Erhalt der Sprachlernklassen, langfristig im Rahmen der ab 2018 geltenden Regelungen für alle inklusiven Schulen.

- c. und Neubau einer Kindertagesstätte als Ersatzbau für die jetzige Kita Stalmanstraße mit neuem pädagogischen Betreuungskonzept.

Ergänzende Hinweise, die nicht Gegenstand dieser Vorlage sein sollen:

- Das später aufgegebene Gebäude/Grundstück Freudenthalschule in der Mühlenstraße ließe sich bei diesen Lösungen in die Planungen zur Innenstadtentwicklung einbeziehen.
- Schulentwicklung und Inklusion werden auch an den anderen beiden Grundschulstandorten für die Zukunft (weiter) behandelt werden müssen.
- Die Einwohnerentwicklung nach Altersgruppen – in dieser Vorlage erstmals entwickelt (Anlage 1) – wird für ein demografisches und ansonsten themenorientiertes Monitoring bzw. Werkzeug der Stadtentwicklung weiterentwickelt.

In diesem frühen Stadium der Verhandlungen und Planungen schlägt die Verwaltung dem Rat der Stadt Soltau für die ganzheitliche Beschlussfassung am Ende dieser Vorlage den nachfolgenden Masterplan vor.

Masterplan Umbau und Erweiterung Förderschule am Buchhopsweg

- a. I. Quartal 2017: Frühe Rechtssicherheit für alle weiteren Planungen und Maßnahmen durch Abschluss der Übernahmeverhandlungen mit dem Landkreis.
- b. 15.02.2017: Abschluss des einheitlichen Kita-Anmeldeverfahrens mit allen neun Einrichtungen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit fehlen Krippenplätze bis Sommer 2017.
- c. 01.03.2017: Beginn kooperativer Zusammenarbeit mit dem Schulleiter der Förderschule (Raumbedarfe Schule und Kita) und Genehmigungsverfahren mit der Landesschulbehörde, GUV Hannover und anderen.
- d. II. und III. Quartal 2017: Genehmigung des städtischen Haushaltes durch den Landkreis, Ausschreibung Architekten für ganzheitliche Bauplanung des Standortes Förderschule Buchhopsweg / Kita Stalmanstraße.
- e. Sommer 2017: Vollständiger Umzug der Kita Stalmanstraße in das Schulgebäude. Beginn des neuen Kita-Jahres 2017/18 Anfang August. Sollten in der Abwicklung Hindernisse bestehen, müssen notfalls mobile Lösungen zum Einsatz gebracht werden, da zum Kita-Jahresbeginn zwingend 2 Krippengruppen zur Verfügung gestellt werden müssen.
- f. IV. Quartal 2017 / I. Quartal 2018: Erste Planungen für den Standort Förderschule mit Vorrang Neubau Kita Stalmanstraße. Beauftragung Abriss des alten Kita-Gebäudes. Bericht / Vorlage an Schulausschuss, Sozialausschuss, Rat zum Stand der Dinge und Beschlussfassung weiterer Maßnahmen. Konkretisierung der Anträge bei der Kreisschulbaukasse und zur Kita-Förderung. Baugenehmigung Neubau Kita. und ggfs. weiterer Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen.
- g. 2018: Beginn Neubau Kita Stalmanstraße
- h. Ab 2019: Bauarbeiten rund um das Schulgebäude und frühzeitiger Beginn aller organisatorischen Maßnahmen für den Umzug der Freudenthalschule

- i. Voraussichtlich Sommer 2020: Eröffnung Ganztagschule Freudenthalschule am neuen Standort mit Mensa, Hort, Kita und Kooperation mit Förderschule/Zentrum.

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

- a. Für die Kita-Bedarfsplanung und den Neubau der Kita Stalmanstraße werden vorerst Investitionen von insgesamt 2,65 Mio. € geplant. Diese verteilen sich auf die Jahre 2017 – 2021. Die Einnahmen aus der Kita-Förderung des Bundes und des Landes Niedersachsen können nach heutigem Stand noch nicht beziffert werden. Der Landkreis Heidekreis trägt 50 % der nicht von Bund/Land gedeckten Investitionen im Jahr nach der Fertigstellung, sofern die neue Kita-Vereinbarung mit dem Heidekreis ab 2018 dafür die erforderlichen Regelungen enthält.
- b. Für die Schulentwicklung am Standort Förderschule Buchhopsweg sind vorerst Investitionen von insgesamt 2,15 Mio. € geplant. Diese verteilen sich ebenfalls auf die Jahre 2017 – 2021. Die Einnahmen aus der Kreisschulbaukasse betragen max. 50 % der notwendigen Investitionen und werden nach Bauabschnitten und ansonsten nach Fertigstellung fällig.
- c. Die gesamten o.g. Investitionen sind erste grobe Haushaltsansätze, die in den Folgejahren im Zuge der detaillierten Planung konkretisiert werden.
- d. Wie sich die jährlichen Aufwendungen für den Betrieb der neuen Kita und der Ganztagschule haushaltsmäßig auswirken (gegenüber den jetzigen Aufwendungen für die Kita Stalmanstraße und der Freudenthalschule), kann erst zu einem späteren Stand der Planungen ermittelt und beziffert werden.

3. Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt, der Bauausschuss empfiehlt, der Sozialausschuss empfiehlt, der Verwaltungsausschuss empfiehlt, der Rat beschließt:

- a. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für den Standort Buchhopsweg 15 / Stalmanstraße 2 ganzheitlich mit den aufgezeigten Zielsetzungen durchzuführen und dem Rat die daraus resultierenden Maßnahmen zur Entscheidung wieder vorzulegen.
- b. Die erforderlichen Haushaltsmittel 2017 für die ersten Planungen und für die kurzfristige Bedarfsdeckung fehlender Kita-Plätze zum Sommer 2017 werden bereitgestellt.
- c. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Ausschreibungsverfahren für den Bau und den Betrieb einer neuen Kita nordöstlich der Winsener Straße durchzuführen.

4. Unterschrift des Fachgruppenleiters 10



Körtge

5. Unterschrift des Fachgruppenleiters 20



Holldorf

6. Unterschrift des Fachgruppenleiters 23



Hornbostel

7. Unterschrift des Ersten Stadtrates



Cassebaum

8. Entscheidung des Bürgermeisters



Röbbert